

AGB - Michael Rall - Experte im Abo

(Stand: Januar 2023)

I. Leistungsumfang

Generell umfassen die Leistungen Beratung im IT-/Softwareumfeld, Design, Entwicklung, Test und Korrektur von Software, Schulung von Mitarbeitern, Projekt- und Teamleitung, erbracht persönlich durch Michael Rall.

Der konkrete Leistungsumfang ist im Angebot zu definieren. Die jeweilige Ausprägung und Aufgaben sind jeweils zu besprechen und schriftlich zu fixieren.

Es gibt grundsätzlich folgende Leistungen:

- **telefonische Beratung**
- **Beratung per Email**
- **Teilnahme an Team-Besprechungen**
- **persönliche Schulungen**
- **Workshops**
- **technische Projekt/Teamleitung**
- **Aufgabenpakete**

II. Beratung (telefonisch, per Email, Meetings)

Beratungsleistung umfasst persönliche Beratung durch Michael Rall, über die genannten Kanäle. Inhaltlich können alle technischen, organisatorische oder strategische Themen rund um Softwareentwicklung besprochen werden.

Telefonische Beratung erfolgt in einem zuvor vereinbarten Termin. Die Termine finden i.d.R. Mo-Fr von 9-15 Uhr statt.

Anfragen per Email werden i.d.R. innerhalb von 24h an Werktagen beantwortet.

Bei der Teilnahme an Team-Meetings ist vorab ein gemeinsamer, passender Termin zu finden.

Es dürfen maximal 2 Personen benannt werden, welche Beratungen anfordern können. Die Anzahl an teilnehmenden Personen in einem Telefonat/Meeting ist nicht begrenzt.

Beratungen umfassen nur minimale Recherche-Aufgaben.

III. Aufgabenpakete

1. Es wird maximal ein Aufgabenpaket gleichzeitig bearbeitet.
2. Ein Aufgabenpaket ist abzuschließen bevor ein neues Paket bearbeitet wird.
3. Für jedes Aufgabenpaket muss ein persönlicher Verantwortlicher beim Auftraggeber benannt werden. Dieser muss die fachliche Kompetenz besitzen die Fertigstellung des Aufgabenpakets zu bewerten und er muss vom Unternehmen berechtigt sein dieses freizugeben.

4. Sollten Aufgabepakete wegen Verzug auf Auftraggeber- oder Auftragnehmerseite nicht genutzt werden, werden diese EINMALIG in den nächsten Monat übernommen. Dies gilt auch für den letzten Monat der Laufzeit.
5. Ein Aufgabenpaket besteht aus klar definierten Aufgaben mit bewertbaren Ergebnissen.
6. Inhalt der Aufgaben und deren Ergebnisse werden vorab gemeinsam besprochen und schriftlich fixiert.
7. Sollten Vor- und Recherchearbeiten nötig sein um Art und Umfang der Aufgaben zu definieren werden diese entsprechend vom Auftragnehmer und/oder Auftraggeber erarbeitet. Der Umfang der Vorarbeiten sollte 2-3 Stunden nicht überschreiten.
8. Ein Aufgabenpaket sollte ein Arbeitsvolumen von ca. 2-3 Tagen beinhalten.
9. Es findet kein Stundenreporting für Aufgabenpakete statt.
10. Spätere Nacharbeiten an abgenommenen Arbeitspaketen bedürfen der Absprache.
11. Ein von Auftragnehmerseite abgeschlossenes Aufgabenpaket ist innerhalb von 5 Arbeitstagen vom Auftraggeber zu begutachten und abzunehmen. Korrekturen und Nachbesserungen müssen hier festgestellt und dokumentiert werden. Im Falle von Nachbesserungen gilt das Paket wieder als in Arbeit und die nächste Abnahmefrist beginnt erst mit der Fertigstellung seitens des Auftragnehmers.
12. Sollte es keine Rückmeldung zum Aufgabenpaket innerhalb von 5 Arbeitstagen geben, so gilt das Aufgabenpaket als vollständig abgeschlossen. Bei Verzögerungen von mehr als 5 Arbeitstagen, kann der Auftragnehmer entscheiden, ob eine Fristverlängerung gewährt wird.

IV. Zahlung und Verzug

1. Die Zahlungen erfolgen monatlich. Zahlungen sind vorab, zum ersten des Monats, sofort, ohne Abzug fällig.
2. Bei Zahlungsverzug von mehr als 5 Arbeitstagen, werden sämtliche Arbeiten an Aufgabenpaketen pausiert und alle gebuchten Leistungen können nicht weiter genutzt werden.
3. Sollten sich durch Zahlungsverzug die Arbeitspakete nicht mehr in dem Monat erledigen lassen, werden diese NICHT in den Folgemonat übertragen und verfallen.
4. Bei Zahlungsverzug von mehr als 10 Arbeitstagen steht dem Auftragnehmer ein sofortiges Sonderkündigungsrecht zu.

V. Laufzeit, Verlängerung & Kündigung

1. Die Laufzeiten für das Abonnement betragen 1, 3 oder 6 Monate. Gesonderte Regelungen sind Teil des konkreten Angebots.
2. Start des Abonnements ist immer der erste eines Monats, das Ende immer der letzte eines Monats.
3. Am Ende der Laufzeit verlängert sich das Abonnement NICHT automatisch. Es Bedarf KEINER ausdrücklichen Kündigung. Wenn gewünscht, kann eine automatische Verlängerung Teil des Angebots sein. In diesem Fall muss eine Kündigung spätestens 4 Wochen vor dem Ende der aktuellen Laufzeit erfolgen. Die Kündigung kann entweder durch den Auftragnehmer oder den Auftraggeber erfolgen.
4. Der Abschluss eines neue Abonnements und/oder die Verlängerung eines bestehenden Abonnements MUSS spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Starttermin erfolgen. Der Auftragnehmer entscheidet bei jedem Abonnement ob er dieses annimmt. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Abonnements.

5. Eine vorzeitige Kündigung des Abonnements ist nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

VI. Leistungsausfall, Verzug, Urlaub, Krankheit

1. Bei längerfristiger Krankheit/Arbeitsunfähigkeit des Auftragnehmers (>2 Wochen) wird der Auftraggeber sofort informiert und das Abonnement ab dem folgenden Monat pausiert. Dem Auftraggeber steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu.
2. Arbeitsfreie Zeiten des Auftragnehmers (>1 Woche) sind mit dem Auftraggeber frühzeitig abzustimmen. Bei Urlaub bis zu 2 Wochen innerhalb eines Monats wird das gebuchte Paket nach Absprache in Umfang und Monatsbeitrag um 50% reduziert. Bei Urlaub von mehr als 2 Wochen wird das gebuchte Paket nach Absprache in Umfang und Monatsbeitrag um 100% reduziert.
3. Bei Nichtverfügbarkeit der Verantwortlichen oder technischer Probleme seitens des Auftraggebers obliegt es dem Auftraggeber die entsprechenden Gegebenheiten für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer schnellstens wieder herzustellen. Aus diesen Gründen nicht abgerufenen Leistungen oder Aufgabenpakete verfallen.

VII. Arbeitsorganisation

1. Beratungen, Schulungen, Workshops etc. finden i.d.R. Mo-Fr von 09-15 Uhr statt.
2. Nach Möglichkeit finden alle Tätigkeiten remote statt. Vororttermine sind nach Absprache möglich.
3. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle technischen und organisatorischen Gegebenheiten eine Erbringung der gebuchten Leistungen durch den Auftragnehmer möglich sind.
4. Der Auftragnehmer stellt entsprechende Vorlagen für Aufgabenpaket-Definitionen etc. zur Verfügung. Deren Ablage und Transfer ist individuell abzustimmen.
5. Dokumentenaustausch erfolgt ausschließlich per Email.

VIII. Inhalt der Abonnements

"Pick my brain" (früher Starter)

- unbegrenzt Beratung per Email
- unbegrenzt Beratung per Telefon
- Teilnahme an Team-Meetings
- ~~1 Arbeitspaket pro Monat (max. 3 Tage)~~

"Get things done" (früher Professional)

- unbegrenzt Beratung per Email
- unbegrenzt Beratung per Telefon
- Teilnahme an Team-Meetings
- Schulung von Mitarbeitern
- 2 Arbeitspakete pro Monat (max. 6 Tage)

"Rundum glücklich" (früher Premium)

- unbegrenzt Beratung per Email
- unbegrenzt Beratung per Telefon
- Teilnahme an Team-Meetings
- Schulung von Mitarbeitern
- technische Projekt-/Teamleitung
- 4 Arbeitspakete pro Monat (max. 12 Tage)